

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IhF) e.V. für Teilnehmer/-innen an **VERAH®**-Fortbildungsveranstaltungen (Stand: 25.05.2011)

- 1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für jede Anmeldung zu VERAH®-Fortbildungsveranstaltungen (Kompaktseminare, Einzelmodule, Aufbaumodule, Prüfungen) maßgeblich und unabänderbarer Bestandteil des zwischen IhF und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin an einer Veranstaltung des IhF geschlossenen Vertrages. Sie werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrages zwischen IhF und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin.
- 2.) Die Teilnahme an Veranstaltungen des IhF setzt zwingend eine schriftliche Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Faxanmeldeformular des IhF oder des Veranstalters voraus. Die Anmeldung des Teilnehmers wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch das IhF und/oder durch den vom IhF ausgewählten Veranstalter verbindlich.
- 3.) Die Teilnahmegebühren für Veranstaltungen des IhF sind auf dem Anmeldeformular in EURO angegeben und enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Kursunterlagen sind in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Prüfungsgebühren fallen daneben gesondert an. In den Teilnahmegebühren sind, wenn nicht anders vermerkt, grundsätzlich keine Verpflegungskosten enthalten. Für die Organisation der An- und Abreisen zu den Veranstaltungen sowie ggf. notwendige Übernachtungen und deren Kosten haben die Teilnehmer/-innen selbst Sorge zu tragen.
- 4.) Die Teilnahmegebühren werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom IhF eingezogen; bei Rechnungsstellung muss der Zahlungseingang ebenfalls 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Die Richtigkeit der angegebenen Kontoverbindung versichert der Teilnehmer/die Teilnehmerin und hat für die ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin Sorge zu tragen. Kosten, die durch Unterdeckung und/oder fehlerhafte Angaben entstehen, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu tragen.
- 5.) Bildungsschecks bzw. Prämiegutscheine werden vom IhF nur im Zusammenhang mit der Buchung von VERAH®-Kompaktseminaren vorbehaltenlich der Erstattung durch die ausstellende Behörde angenommen. Bei Nichtanerkennung wird der gutgeschriebene Betrag nachträglich in Rechnung gestellt.
- 6.) Die Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat wird im Vorfeld der Fortbildungsveranstaltung angefertigt und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin am Ende der Schulung ausgehändigt. Prüfungszeugnisse und Urkunden werden in einem Zeitraum von 2 – 3 Wochen nach Durchführung der Prüfung zugesandt.
- 7.) Die Teilnahme an Veranstaltungen des IhF ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer kommt für die durch ihn verursachten Schäden selbst auf und stellt das IhF sowie die vom IhF beauftragten Veranstalter und Seminar-/Fortbildungsleiter/-innen von allen haftungsrechtlichen und sonstigen Ansprüchen frei. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen; vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen der Veranstalter vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft. Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen oder für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit er sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.) Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des IhF kann, wenn nichts anderes ausdrücklich im Anmeldeformular bestimmt ist, bis zwei Wochen vor Schulungsbeginn erfolgen. Jede Anmeldung kann bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos storniert werden. Bei einer Stornierung zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung sind 100 % der Teilnahmegebühren an das IhF zu entrichten. In jedem Fall hat die Stornierung der Teilnahme gegenüber dem IhF **schriftlich** zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu entsenden. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nachweist, dass die für den Veranstalter entstandenen Kosten nach Satz 3 durch die Abmeldung/Kündigung geringer sind, hat er/sie nur diese Kosten zu tragen.
- 9.) Alle Kursunterlagen und Skripte sind ausschließlich zur privaten Nutzung bestimmt und unterliegen dem Urheberrecht des IhF und des von ihm beauftragten Veranstalters. Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur nach vorheriger Absprache mit dem IhF oder dem Veranstalter und Autor gestattet.
- 10.) Bei Nichterreichen der notwendigen Seminarteilnehmerzahl oder aus anderen, vorher nicht erkennbaren Gründen, behält sich das IhF vor, einzelne Seminare kurzfristig schriftlich abzusagen. Sollten angemeldete Teilnehmer/-innen entfallener Seminare an keiner Alternativveranstaltung teilnehmen wollen, werden bereits erfolgte Zahlungen erstattet. Soweit ein Kurs aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind (z. B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Kurs/Modul bezahlen. Durch Seminarabsagen, Termin- oder Seminarortverschiebungen entstandene weitergehende Kosten der Teilnehmer werden durch das IhF nicht ersetzt.
- 11.) Das IhF erhebt und verarbeitet für Zwecke der Kurs- und Prüfungsabwicklung die personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Angaben des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf dem Anmeldeformular können an den vom IhF beauftragten Veranstalter weitergegeben werden, um eine angemessene Planung (z. B. Raumgröße) zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Daten des Teilnehmers grundsätzlich nicht durch das IhF an sonstige

Dritte weitergegeben. Keinesfalls werden die Kontaktdaten vom IhF verkauft oder verliehen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und entsprechender gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen kann das IhF in Ausnahmefällen verpflichtet sein, Daten an die anordnenden Behörden oder Gerichte herauszugeben. Dies geschieht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Die vom Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung des IhF erzielten Punkte werden in der Datenbank zu Zwecken der Dokumentation gespeichert.

12.) Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Teilnehmer Unternehmer, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des IhF (Köln/Deutschland) zuständig.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für die übrigen Teilnehmer/-innen (Privatpersonen), wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.